

Box-Club Gütersloh e.V.

Box-Club Gütersloh e.V., 33689 Bielefeld, Unstrutweg 9, Geschäftsführer Holger Zander

Hinweise zur Beitragszahlung und Mitgliedschaft ab 2025

Mitglieder unter 10 Jahre pro Jahr 72,00 Euro
Mitglieder unter 16 Jahre pro Jahr 96,00 Euro
Mitglieder unter 18 Jahre pro Jahr 120,00 Euro
Mitglieder über 18 Jahre pro Jahr 156,00 Euro
Aufnahmegebühr einmalig 15,00 Euro

Beitragszahlung:

Der gesamte Jahresbeitrag wird einmal jährlich zum 15. März per Lastschrift eingezogen.

Mitglieder, die kein Girokonto besitzen, entrichten den Beitrag sofort bei Vereinseintritt und für die nachfolgenden Jahre jeweils im März für das laufende Jahr in der Form einer Barzahlung.

Bei Kündigungen, die zum 30.06. wirksam werden, wird der Halbjahresbeitrag ebenfalls zum 15. März eingezogen.

Erfolgt der Beitritt im laufenden Jahr, so wird der Beitrag für das Eintrittsjahr für die vollen Mitgliedsmonate erhoben (1/12 Regelung). Die Beiträge für das Eintrittsjahr werden sofort und für das Folgejahr zum 15. März des Folgejahres fällig und eingezogen.

Die Mitglieder verzichten insoweit bereits jetzt auf die Einwendungen aus Fristüberschreitungen des Lastschriftverfahrens.

Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft muss lt. unserer Vereinssatzung schriftlich beantragt werden. Das Anmelde-formular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben; bei Minderjährigen durch **beide** Erziehungsberechtigte.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft muss schriftlich gekündigt werden. Mündliche Abmeldungen sind ungültig.

Die Kündigung muss in Textform zur Geschäftsstelle erfolgen. Die Durchschrift der Kündigung muss 12 Monate aufbewahrt werden, um im Streitfall den Nachweis einer ordnungsmäßigen Kündigung erbringen zu können.

Kündigungstermine:

Nach unserer Satzung kann die Mitgliedschaft nur jeweils zum Ende eines Halbjahres gekündigt werden.

Beendigungstermine sind deshalb der 30.06. und der 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Kündigungen zum 30.06. sind deshalb bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres zuzustellen;

Kündigungen zum 31.12. spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Geschäftsführer des Vereins. Bei Überschreitung der Termine muss der Beitrag für das nachfolgende Halbjahr noch entrichtet werden.

Verbindlichkeiten:

Nach §5, Absatz 5 unserer Vereinssatzung erlöschen mit der Beendigung der Mitgliedschaft sämtliche Ansprüche an den Verein. Der Box-Club Gütersloh ist hingegen berechtigt, auch nach erfolgtem Vereinsaustritt Verbindlichkeiten (wie z.B. Beitragsschulden) geltend zu machen.

Achtung!!!

Ständiges Fernbleiben vom Training ist keine Abmeldung. Zahlen Sie Ihre Beiträge pünktlich bzw. achten Sie darauf, dass Ihr Konto am Termin des Beitragseinzuges gedeckt ist. Jede Kontorückbelastung kostet 5,00 €, die wir Ihnen in Rechnung stellen, wenn Ihr Widerspruch nicht berechtigt ist. Wir berechnen für Mahnungen eine Mahngebühr von 10,00 €.

Vereinskonto:

Bank: Volksbank in Ostwestfalen

IBAN: DE 92 4786 0125 0111 1052 00

BIC: GENODEM 1 GTL.

Gütersloh, den 01.01.2025

Der Vorstand

